



Herrn Präsidenten des
schleswig-holsteinischen Landtages
Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Herrn Ministerpräsidenten
des Landes Schleswig-Holstein
Torsten Albig
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

weitergeleitet an den Innen- und Rechtsausschuss

Husum, 10.11.2014

Reform des kommunalen Finanzausgleichs

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident, *lieber Herr Albig,*

der Kreistag des Kreises Nordfriesland hat am 7. November 2014 die anliegende
fraktionsübergreifende Resolution einstimmig beschlossen.

Wir erwarten eine Einbeziehung unserer Forderungen in die laufende Diskussion und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Heinz Maurus
Heinz Maurus
Kreispräsident

Dieter Harrsen
Dieter Harrsen
Landrat



02.11.2014

An den
Kreispräsidenten des Kreises Nordfriesland
Herrn Heinz Maurus
Kreishaus
Marktstraße 6
25813 Husum

Antrag zur Tagesordnung des Kreistages am 07.11.2014, TOP 14, Beratung und Beschlussfassung zu Grundsatzentscheidungen zum Haushalt 2015

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die oben aufgeführten Fraktionen beantragen zur o.a. Sitzung des Kreistages, TOP 14 folgende Beschlüsse zu fassen:

Grundsatzentscheidung zum Haushalt 2015:

Der vom Fachdienst Finanzen erarbeitete Haushaltsentwurf 2015, der auf der Basis des Haushaltserlasses des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 5.9.2014 errechnet wurde, weist ein negatives Ergebnis von **8,7 Mio. €** aus.

Durch den aktuellen Änderungsantrag der Regierungsfractionen zum bislang vorliegenden Gesetzentwurf des Innenministeriums, werden zwar leichte positive Veränderungen auch für den Kreis Nordfriesland in Aussicht gestellt, diese werden aber bei weitem nicht ausreichen, um einen tragfähigen oder gar ausgeglichenen Haushalt 2015 beschließen zu können. Wir befinden uns derzeit in einer Hochkonjunkturphase, in der Rücklagen für die schlechten Zeiten des Konjunkturzyklus gebildet werden bzw. aufgelaufene Fehlbeträge der vorangegangenen Jahre abgebaut werden müssen. Durch die permanent steigenden Soziallasten und die geplante Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), können wir unseren Haushalt 2015 nicht ausgleichen und aufgelaufene Defizite aus Vorjahren im Haushaltsjahr 2015 nicht reduzieren.

Dies, obwohl sich die unterzeichnenden Fraktionen bewusst sind, dass es maximaler, gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten bedarf den Kreis haushalterisch zukunftsfähig zu halten.

Der Kreistag Nordfriesland ist deshalb bereit seine eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung noch weiter zu verstärken. Dazu ist, durch Senkung der freiwilligen Leistungen, ggf. ergänzt durch eine Erhöhung der Kreisumlage, der Haushalt um 3,5 Mio. € zu entlasten. Ergänzend sind, mit Hilfe eines Personalkostenzuschussbudgets, die Personalkosten um ca. 500.000 €/Jahr zu reduzieren.

Vorsorglich beschließt der Kreistag, dass die vorgeschriebene Anhörung zur Erhöhung der Kreisumlage um 1,0% umgehend einzuleiten ist.

Der Kreistag des Kreises Nordfriesland fordert die Landesregierung auf, die laut Koalitionsvertrag vorgesehene Umverteilung der GVFG-Fördermittel zu Gunsten des ÖPNV und zu Lasten des Straßenbaus rückgängig zu machen und gewünschte, verstärkte ÖPNV-Förderung so zu gestalten, dass auch der ländliche Raum davon profitieren kann und zu ihrer Finanzierung zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt wird.

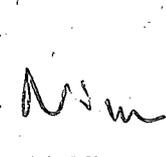
Die Landesregierung weist zu Recht auf die Notwendigkeit weiterer Investitionen in die Infrastruktur hin. Daher ist die geplante Senkung des Anteils für Straßenbau aus den GVFG-Fördermitteln von derzeit 2/3 stufenweise bis 2016 auf 1/3 nicht zielführend. Denn ohne Straßen auch kein straßengebundenes ÖPNV. Auf keinen Fall darf es zu einem weiteren Schritt für 2016 kommen, der nach einem geplanten Zwischenschritt in 2015 die Förderquoten umkehren würde. Nach den Berechnungen der Verwaltung wären alleine in Nordfriesland jährlich Ausgaben in Höhe von 12,7 Mio. € notwendig, um die vorhandenen Kreisstraßen zu erhalten.

Außerdem wird von der Landesregierung erwartet, dass die vom Bund geplante Entlastung der Kommunen (Gemeindeanteil Mehrwertsteuer, Erstattung für Kosten der Unterkunft) ungekürzt an Gemeinden und Kreis weitergegeben werden und das das Land die Kosten der Schulbegleitung trägt.

Wenn die Landesregierung nicht die Ziele der geplanten FAG-Reform selber in Gefahr bringen will, muss sie sich der Tatsache bewusst sein, dass sie den Kreisen und dem kreisangehörigen Raum ausreichend Mittel zur Bewältigung der eigenen und übertragenen Aufgaben zur Verfügung stellen muss. Ebenso wie den kreisfreien Städten, muss man den Flächenkreisen - und hier insbesondere dem Kreis Nordfriesland mit seinen Inseln und Halligen - ausreichend Mittel zum Erhalt der Infrastruktur und für die Daseinsvorsorge seiner Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen. Wie am Beispiel des Kreises Nordfriesland ersichtlich, ist dies nicht durch eine Umverteilung der vorhandenen Finanzmittel im System zu erreichen. Der Kreis Nordfriesland fordert die Landesregierung auf, eine aufgabenbezogene Finanzbedarfsanalyse für die kommunale Familie zu beauftragen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse kann der Landtag dann das FAG so gestalten, dass verfassungsrechtliche Bedenken nicht erhoben werden können und eine sachgerechte Aufgabenfinanzierung erreicht wird.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktionen

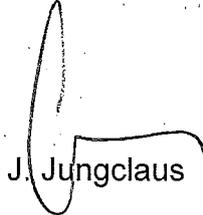


T. Hanke

T. Nissen

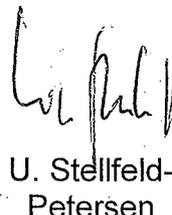
CDU

SPD



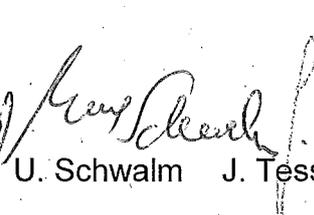
J. Jungclaus

WG-NF



U. Stellfeld-
Petersen

SSW



U. Schwalm

Bündnis 90 /
Die Grünen



J. Tessin

FDP